Frontier® X2

Herbizid

Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern, Hirsen und Gräsern in Soja, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Buschbohnen, Mais, Zucker- und Futterrüben. Breites Wirkungsspektrum bei tiefer Dosierung.

Produkt	Frontier X2 ist ein (EC) Emulsionskonzentrat und enthält als Wirkstoff 64% (720 g/l) Dimethenamid-P. (W-6075-4)
Anwendungsbereich	Feldbau, Gemüsebau
Wirkungsspektrum	Borstenhirsen, Fingerhirsen, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Panicum-Hirsen, Amarant, Franzosenkraut, Gänsefuss-Arten, Hirtentäschel, Kamille, Mohn, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel, Vogelmiere. Nicht erfasst werden mehrjährige Unkräuter.
Anwendung **Gemüsebau** **Feldbau**	**Bohnen mit Hülsen (Freiland):** 1.2 lt/ha, gegen *einjährige Unkräuter* und *einjährige Ungräser*. Anwendung: Vorauflauf. Keine Anwendung, wenn ungeschützte Personen der Drift ausgesetzt sein könnten. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. **Ackerbohne (Freiland):** 1.2 lt/ha, gegen *einjährige Unkräuter* und *einjährige Ungräser*. Anwendung: Vorauflauf. Keine Anwendung, wenn ungeschützte Personen der Drift ausgesetzt sein könnten. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen

	einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. **Futter und Zuckerrüben (Freiland):** 0.6 - 1 lt/ha, gegen *einjährige Unkräuter* und *einjährige Ungräser*. Anwendung: Stadium 10-16 (BBCH). Splitbehandlung mit maximal 3 Splits im Abstand von mindestens 10 Tagen (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge pro Parzelle und Jahr). Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden. **Mais (Freiland):** 1.2 lt/ha, gegen *einjährige Unkräuter und einjährige Ungräser*. Anwendung: Frühjahr; Vorauflauf und früher Nachauflauf, bis 3-Blatt-Stadium (BBCH 00-13). Keine Anwendung, wenn ungeschützte Personen der Drift ausgesetzt sein könnten. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.

	Sojabohne, Sonnenblume (Freiland): 1.2 lt/ha, gegen *einjährige Unkräuter* und *einjährige Ungräser*. Anwendung: Vorauflauf. Keine Anwendung, wenn ungeschützte Personen der Drift ausgesetzt sein könnten. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.
Wirkungsweise	Der Wirkstoff Dimethenamid-P wird vorwiegend über den Spross der keimenden Unkräuter aufgenommen. Dimethenamid-P wirkt nur auf keimende Unkräuter, bereits aufgelaufene Pflanzen im fortgeschrittenen Stadium werden nicht oder nur ungenügend erfasst.
Herstellung Spritzbrühe	Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen, die abgemessene Menge **Produkt** beifügen und den Spritztank bei laufendem Rührwerk auffüllen. **Mischbarkeit:** Nicht mit Herbizidöl oder Blattdüngern mischen. **Anwenderschutz:** Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. Nachfolgearbeiten (inkl. Erntearbeiten) in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmliges Hemd + lange Hose) tragen.
Nachbau	Nach einer normalen Kulturdauer können alle Kulturen nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch ist ein Nachbau von Mais oder Soja möglich.
Einstufung	Achtung 

	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
Umweltverhalten	Das Produkt ist vom BLV bewilligt. Es kann auch im ÖLN eingesetzt werden, die Vorschriften der einzelnen Labelprogramme sind zu beachten.
Verpackung	1 lt. 5 lt.
®	reg. Warenzeichen der BASF AG Ludwigshafen Deutschland
Zur Beachtung	Diese Informationsschrift soll beraten. Sie ersetzt die Gebrauchsanweisung nicht. Vor Anwendung des Produktes die Gebrauchsanweisung lesen und genau befolgen.

Version 24.02.26/RH/LG0000

Leu+Gygax AG

4665 Oftringen AG, Tel. 056 201 45 45
www.leugygax.ch